

Internationales Baurecht

Akademische Monographie



Autor: Dmitry Semenovich Belkin
(ORCID: <https://orcid.org/0009-0003-1532-1958>)

Associate Professor (Dozent) für
Internationales Recht, Slawisch-
Griechisch-Lateinische Akademie,
Moskau, Russische Föderation. E-
Mail: dmitryb81@gmail.com

DOI: 10.64457/icl.de.ch8

Systematisierung des Internationalen Bauvertragsrechts im Lichte der FIDIC-Standards: Eine rechtsdogmatische Untersuchung

Empfohlene Zitierweise: Dmitry Semenovich Belkin: Systematisierung des Internationalen Bauvertragsrechts im Lichte der FIDIC-Standards: Eine rechtsdogmatische Untersuchung. In: Internationales Baurecht. Moskau: Slawisch-Griechisch-Lateinische Akademie, 2025. DOI: 10.64457/icl.de.ch8.

Das Kapitel untersucht die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Integration internationaler FIDIC- und ISO-Turnkey-Standards in nationale Regelwerke.

Es definiert zunächst das entstehende „International Construction Contract Law“, vergleicht Umsetzungsmodelle in USA, China, Indien, EU und Russischer Föderation und beleuchtet am russischen Beispiel regulatorische Volatilität, Terminologiekonflikte und die eingeschränkte Rolle des unabhängigen Ingenieurs.

Empirische Daten zu Normenkatalogen, Verbandsstrukturen und Schiedspraxis bestätigen, dass Erfolg von Stabilität, klarer Terminologie und ausgewogener Haftung abhängt.

Abschließend werden konkrete Harmonisierungsanforderungen formuliert.

Das Kapitel untersucht die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Integration internationaler FIDIC- und ISO-Turnkey-Standards in nationale Regelwerke.

Es definiert zunächst das entstehende „International Construction Contract Law“, vergleicht Umsetzungsmodelle in USA, China, Indien, EU und Russischer Föderation und beleuchtet am russischen Beispiel regulatorische Volatilität, Terminologiekonflikte und die eingeschränkte Rolle des unabhängigen Ingenieurs.

Empirische Daten zu Normenkatalogen, Verbandsstrukturen und Schiedspraxis bestätigen, dass Erfolg von Stabilität, klarer Terminologie und ausgewogener Haftung abhängt.

Abschließend werden konkrete Harmonisierungsanforderungen formuliert.

Die rapide Zunahme grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte – gefördert durch internationale Finanzinstitutionen wie die BRICS-Bank, die Weltbank und andere – stellt die Frage nach der Vereinbarkeit internationaler Vertragsstandards mit nationalem Baurecht in den Vordergrund. In solchen Projekten kommen häufig schlüsselfertige Verträge (EPC/Turnkey-Verträge) nach den Musterbedingungen der Internationalen Föderation der Ingenieur-Konsulenten (FIDIC – Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils) zum Einsatz. Diese Verträge ermöglichen eine einheitliche Risikoverteilung zwischen Unternehmer, Auftraggeber und Investor, jedoch fehlt in vielen nationalen Rechtsordnungen eine gesetzliche Definition dieses Vertragstyps. Dies führt zu Anpassungsproblemen, wenn FIDIC-Standardklauseln in das lokale Recht übertragen werden (siehe z.B. Anosov 2024; Lyapustina/Rybka 2024). Komparative Analysen belegen die Notwendigkeit, internationale Vertragsstandards mit den heimischen Normen abzustimmen (Lavrenyak 2023) und zeigen, dass die Rechtswahl bei internationalen Bauprojekten

entscheidend ist . Internationale Schiedsgerichtsfälle bestätigen, dass Abweichungen zentraler FIDIC-Standards von lokalen zwingenden Vorschriften Streitigkeiten über Vertragskündigung und Zahlungsansprüche provozieren . Diese Faktoren unterstreichen die Bedeutung einer weitergehenden Harmonisierung zwischen internationalem Bauvertragsrecht und nationalen Rechtsnormen, um Rechtskonflikte abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen zu stärken .

Begriff und Regelungsumfang. Es gilt klarzustellen, was unter internationalem Bauvertragsrecht zu verstehen ist und wie es zu FIDIC- und ISO-Standards steht. Zwar existiert – anders als im Seerecht oder Immaterialgüterrecht – kein einheitlicher internationaler Vertrag für den Baubereich, doch lässt sich das Internationale Bauvertragsrecht als entstehende interdisziplinäre Rechtsmaterie begreifen . Die weltweite Anwendung von FIDIC- und ISO-Standards, Schiedsklauseln gemäß der New Yorker Konvention 1958 in Bauverträgen und die mögliche Anrufung des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) in Fällen, in denen Bauvorhaben als Investition gelten können, umreißen den Gegenstandsbereich dieser Materie . Obwohl FIDIC und ISO keine zwischenstaatlichen Organisationen sind und ihre Standards keinen Vertragsrang haben, erfahren sie doch breites faktisches Anerkennen in vielen Ländern und beeinflussen dadurch die Rechtswirklichkeit. So waren mit Stand Februar 2025 103 nationale Verbände aus 86 Staaten Mitglieder der FIDIC und 173 Staaten Mitglieder der ISO . Daraus ergibt sich folgende Begriffsbestimmung: Das internationale Bauvertragsrecht ist ein komplexes Regelsystem, das den Abschluss, die Erfüllung und die Streitbeilegung bei grenzüberschreitenden Bauverträgen regelt. Es bildet sich im Schnittfeld von internationalem Privatrecht und Investitionsschutzrecht heraus und umfasst zwingende wie dispositive Normen aus internationalen Verträgen, Handelsbräuche, allgemeine Rechtsgrundsätze, gerichtliche und schiedsgerichtliche Entscheidungen sowie Standards und Methoden nichtstaatlicher Organisationen (insb. FIDIC und ISO) . Dieses Rechtsgebiet vereint öffentlich-rechtliche Aspekte (staatliche Regulierung, technische Vorschriften, Aufsicht) mit zivilrechtlichen Elementen (Vertragsautonomie, Risikoverteilung, Einsatz von Standardvertragsmustern und vorgelagerten Streitbeilegungsverfahren) und dient dazu, die Interessen von Investoren,

Auftragnehmern, beratenden Ingenieuren und staatlichen Stellen in Großprojekten in Einklang zu bringen .

Internationale Erfahrungen. Unterschiedliche Rechtsordnungen haben variierende Strategien entwickelt, um FIDIC-Standards mit nationalem Recht in Einklang zu bringen. USA: Das auf Common Law beruhende amerikanische Recht bietet flexible Instrumente für die Anpassung internationaler Normen . Die Gerichte können internationale Praxis berücksichtigen, und die im Common Law ausgeprägte Vertragsautonomie gestattet es den Parteien, Verpflichtungen detailliert auszugestalten und Standardformulare projektspezifisch anzupassen . Gleichzeitig existieren im U.S.-Baurecht prägende Präzedenzfälle wie die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in United States v. Spearin (1918), in der der Spearin-Grundsatz formuliert wurde: Befolgt der Auftragnehmer strikt die Baupläne des Auftraggebers, so trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Planungsfehler . Dieser Grundsatz – eine implizite Garantie des Auftraggebers für die Tauglichkeit der Planung – korrespondiert mit Klausel 4.1 der FIDIC Red Book Bedingungen, nach der der Auftraggeber für die Richtigkeit der von ihm gestellten Planung haftet . Die U.S.-Praxis zeigt insgesamt eine hohe Akzeptanz alternativer Streitbeilegung: Es ist üblich, dass Bauverträge Schieds- und Mediationsklauseln enthalten, um lange Gerichtsverfahren zu vermeiden . Bundesgesetze wie der Federal Arbitration Act und Präzedenzfälle des U.S. Supreme Court bestätigen den Vorrang vertraglicher Schiedsvereinbarungen vor dem staatlichen Justizweg . Wenn FIDIC-Verträge eine Verfahrensabfolge mit Dispute Adjudication Board (DAB) vorsehen, haben amerikanische Gerichte keinen grundsätzlichen Einwand, solange der vertragliche Mechanismus die prozessualen Grundrechte der Parteien wahrt.

Die Ausbildung von Fachkräften in den USA spiegelt den Bedarf an interdisziplinärer Kompetenz wider. Juristen mit dem Abschluss Juris Doctor spezialisieren sich häufig durch Kurse in Construction Law, International Commercial Arbitration und Comparative Construction Law . Praktische Fähigkeiten werden in Berufsverbänden und Schiedsinstitutionen (International Institute for Conflict Prevention & Resolution, American Arbitration Association) erworben . Die Bildungslandschaft ist vielschichtig und wettbewerbsorientiert; führende Law Schools (Harvard, Yale, Stanford,

NYU) bieten Programme zu FIDIC und ADR an, teils mit Auslandspraktika für ein Verständnis fremder Rechtskulturen . Berufsverbände sind ebenso einflussreich. Der American Council of Engineering Companies (ACEC) – der größte Ingenieurverband der USA – ist seit 1997 FIDIC-Mitglied und vertritt die amerikanischen Interessen innerhalb der Föderation . ACEC erarbeitet Praxisleitfäden und veranstaltet Rundtisch-Gespräche zur Anwendung der FIDIC-Standards . Historisch ist bemerkenswert, dass ACEC auf Gründungen von 1905 zurückgeht, mehrere Fusionen und Namenswechsel durchlief (Association of Architectural Engineers, AICE, CEC) und seit 2000 seinen heutigen Namen trägt . Die volle internationale Anerkennung erreichte ACEC durch die FIDIC-Mitgliedschaft, die amerikanischen Firmen direkten Zugang zur Weiterentwicklung globaler Standards verschaffte . Zum 30. Juni 2024 vereinte ACEC insgesamt 569.137 Fachleute in den USA . Zusammenfassend zeichnet sich die US-amerikanische Herangehensweise durch Vertragsfreiheit, eine wohlwollende Aufnahme internationaler Klauseln im Lichte richterlicher Präzedenzfälle und eine Kultur der außergerichtlichen Streitbeilegung aus. Dies schafft ein Umfeld, in dem FIDIC-Bedingungen – sofern sie nicht fundamentalen Prinzipien widersprechen – effektiv umgesetzt werden können.

China: Das chinesische Recht beruht auf dem kontinentaleuropäischen System, weist aber wesentliche Züge sozialistischer Steuerung auf, was sich deutlich im Baurecht niederschlägt . Der Staat behält die Kontrolle über strategische Branchen und Großprojekte; die Verwendung internationaler Vertragsmuster wie FIDIC erfordert daher oft behördliche Genehmigungen und Abstimmungen mit staatlichen Stellen . Anders als in den USA, wo private Initiative und Präzedenzfälle die Anerkennung bestimmter Vertragsnormen fördern, genießen in China staatliche Interessen und administrative Vorgaben Vorrang . Dennoch führt die steigende Zahl grenzüberschreitender Projekte im Rahmen der One Belt, One Road-Initiative dazu, dass China vermehrt internationale Standards einsetzt, um die Kooperation mit ausländischen Investoren und Finanzinstitutionen zu stärken .

In China zeichnet sich ein spezifisches Ausbildungsprofil ab: Zukünftige Experten im internationalen Bauvertragsrecht absolvieren meist zunächst ein Ingenieurstudium und erwerben danach einen juristischen Masterabschluss

(LL.M.) und oft einen wirtschaftlichen (MBA) . Dieses Modell unterscheidet sich von dem amerikanischen (juristische Grundausbildung) und bringt Doppel- oder Dreifachqualifikationen hervor – technisch, juristisch (und betriebswirtschaftlich) –, welche bei der Abwicklung von schlüsselfertigen Projekten nach der FIDIC-Silver Book-Edition besonders gefragt sind . Statistische Daten bestätigen die hohe Nachfrage nach solchen multidisziplinären Fachleuten, da sie technische, rechtliche und ökonomische Aspekte großer Infrastrukturprojekte gleichermaßen berücksichtigen können . Führende chinesische Universitäten (z.B. Tsinghua-Universität, Shanghai Jiao Tong University) haben interdisziplinäre Programme entwickelt, die Module zu internationalem Bauvertragsrecht, FIDIC-/ISO-Standards und lokalen Baunormen kombinieren .

Auch institutionell hat China Strukturen geschaffen, um internationale Standards zu integrieren. Die China National Association of Engineering Consulting (CNAEC), gegründet 1992, ist seit 1996 Vollmitglied der FIDIC und vertritt chinesische Ingenieurberatungsunternehmen in der Föderation . Laut unserer Untersuchung fungiert CNAEC als Bindeglied zwischen Staat und Privatsektor: sie wirkt an der Ausarbeitung branchenspezifischer Vorschriften mit, berät die Regierung, fördert die Selbstregulierung des Marktes und propagiert ethische Normen und fairen Wettbewerb nach FIDIC-Prinzipien . CNAEC unterhält Zweigstellen in 36 Provinzen, autonomen Gebieten und Großstädten Chinas, was ein weitgespanntes Netzwerk für die Zusammenarbeit mit Behörden und Unternehmen bildet . Als nationale FIDIC-Vertretung popularisiert der Verband die FIDIC-Standards in China und fördert den Erfahrungsaustausch mit Auslandspartnern – der Erfolg zeigt sich u.a. darin, dass chinesische Projekte regelmäßig FIDIC-Auszeichnungen erhalten . Hervorzuheben ist ferner die Einrichtung eines regionalen FIDIC-Zentrums in Peking im Jahr 2010 (FIDIC Credentialing Service, FCS) im Rahmen eines Pilotprogramms zur Zertifizierung von Beratenden Ingenieuren (FIDIC Certified Consulting Engineer, FCCE) . Dieses Zertifizierungsprogramm, das von der chinesischen Regierung unterstützt wurde, zielte auf eine umfassende Ausbildung von Spezialisten im internationalen Bauvertragswesen ab .

Die Praxis zeigt, dass große Infrastrukturprojekte in China, insbesondere im Rahmen von „One Belt, One Road“, zunehmend auf FIDIC-Vertragsbedingungen zurückgreifen, um internationale Investitionen anzu ziehen und eine klare Risikoverteilung zu gewährleisten. Gleichzeitig schreiben die zwingenden lokalen Normen weiterhin vor: staatliche Gutachten, Lizenzierungen der Beteiligten, mehrstufige Genehmigung der Planungsunterlagen und die Berücksichtigung provinzieller Interessen sind erforderlich. Das Chinesische Schiedsgericht für internationale Wirtschafts- und Handelsstreitigkeiten (CIETAC) entscheidet zwar Streitigkeiten nach FIDIC-Verträgen, doch bei Kollisionen mit zwingendem chinesischem Recht behält das nationale Recht Vorrang. Die Zunahme auslandsbeteiligter Projekte beschleunigt allerdings die Anpassung der Standardformulare: Die Vertragspartner modifizieren FIDIC-Bedingungen, um lokale Vorschriften einzuhalten, und bilinguale Experten mit Doppelabschluss (Ingenieur/Jurist) tragen dazu bei, juristische und technische Aspekte in Einklang zu bringen. Dennoch bestehen nach wie vor Unterschiede in Terminologie und Rechtskonzepten, die zu beachten sind. So hat China dem Problem der korrekten Übersetzung internationaler Begriffe erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet – beispielsweise wird der englische Begriff „adjudication“ sorgfältig ins Chinesische übertragen, um Missverständnisse zu vermeiden. Insgesamt demonstriert der chinesische Ansatz eine staatlich gelenkte, aber pragmatische Integration: Internationale Standards werden genutzt, sofern sie mit den administrativen Vorgaben und dem öffentlichen Interesse vereinbar gemacht werden können.

Indien: Das indische Rechtssystem orientiert sich stark am englischen Common Law und verfügt über ein umfangreiches Richterrecht sowie Vertragsprinzipien nach britischem Vorbild. Zugleich bringt die föderale Struktur Indiens Herausforderungen für die Vereinheitlichung mit sich: Bauverträge unterliegen sowohl Bundesgesetzen als auch einzelstaatlichen Regelungen, was die einheitliche Übernahme von FIDIC-Standards erschweren kann. Dennoch stehen indische Gerichte und Schiedsgerichte FIDIC-Klauseln grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Der Oberste Gerichtshof Indiens hat z.B. im Fall Oil & Natural Gas Corp. Ltd. v. Saw Pipes Ltd. (2003) entschieden, dass ein Schiedsspruch aufgehoben werden kann, wenn er der öffentlichen Ordnung Indiens (public policy of India) widerspricht. Diese Doktrin (die später durch den Arbitration and

Conciliation Act präzisiert wurde) wird auch auf FIDIC-Klauseln angewandt: Eine Vertragsbestimmung, die fundamentalen Rechtsgrundsätzen Indiens zuwiderläuft – etwa eine überzogene Konventionalstrafe oder eine Klausel, die den Zugang zu Gerichten unzulässig beschränkt – könnte als nicht vollstreckbar erachtet werden. Andererseits hat derselbe Supreme Court im Fall McDermott International Inc. v. Burn Standard Co. (2006) betont, dass Schiedsgerichte vertragliche Zeitlimits (z.B. die 28-Tage-Frist für Nachtragsanzeigen in FIDIC) respektieren müssen, solange sie nicht “unconscionable” sind. Die indische Rechtspraxis versucht also, einen Mittelweg zu finden: FIDIC-Bedingungen werden akzeptiert, aber durch den Maßstab der Verhältnismäßigkeit und der öffentlichen Interessen gefiltert.

Die Ausbildung indischer Fachleute zeigt, dass viele zunächst als Ingenieure arbeiten und später juristische Qualifikationen erwerben; entsprechende LL.M.-Programme mit Schwerpunkt Baurecht entstehen an führenden Hochschulen. Indien verfügt über keinen eigenen nationalen FIDIC-Verband (das Institution of Engineers ist assoziiert, aber nicht FIDIC-Mitglied); trotzdem nehmen indische Experten indirekt an FIDIC-Arbeitsgruppen teil und bringen die Common-Law-Perspektive ein. Die Schiedsgerichtsbarkeit in Indien hat eine lebhafte Entwicklung genommen, mit spezialisierten Schiedsrichtern für Bau und Investitionen. Eine Besonderheit ist, dass bei öffentlichen Bauaufträgen Indiens staatliche Musterverträge (sog. CPWD-Werkverträge) existieren, die FIDIC-ähnliche Klauseln enthalten, jedoch angepasst an indische Normen (z.B. keine DAB-Stufe, da indisches Vergaberecht solche Zwischenschritte nicht kennt). Insgesamt veranschaulicht die indische Erfahrung, wie ein Common-Law-Land globale Standards durch die Brille seiner eigenen Rechtskultur betrachtet: FIDIC wird als nützlich anerkannt, aber mit Vorbehalt gegenüber Klauseln, die indischen Prinzipien (Gleichgewicht der Leistungen, Treu und Glauben, Schutz schwächerer Parteien) widersprechen könnten. Die Gewährleistung der regulatorischen Stabilität – also berechenbarer staatlicher Rahmenbedingungen – ist indischen Gerichten ein wichtiges Anliegen, insbesondere in ICSID-Investitionsschiedsverfahren, an denen Indien beteiligt war, wo der Schutz der sogenannten “regulatory autonomy” hervorgehoben wurde.

Europäische Union (Deutschland als Beispiel): In der EU erfolgt die Anpassung internationaler Vertragsstandards an das nationale Recht sowohl auf supra- wie auf innerstaatlicher Ebene. Die EU-Richtlinien im Vergabe- und Vertragsrecht (z.B. RL 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, RL 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln) setzen Rahmenbedingungen, die bei der Übernahme von FIDIC-Verträgen berücksichtigt werden müssen. Deutschland weist eine differenzierte Situation auf: Hier können FIDIC-Musterverträge zwar verwendet werden, doch unterliegen sie als mögliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Inhaltskontrolle durch die Gerichte. Nach §§ 305 ff. BGB dürfen Klauseln den Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligen (§ 307 BGB). So könnten z.B. FIDIC-Bestimmungen über sehr kurze Rügefristen oder weitgehende Haftungsfreistellungen einer gerichtlichen Kontrolle nicht standhalten, falls sie mit dem deutschen Verständnis von Treu und Glauben (§ 242 BGB) unvereinbar sind. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in mehreren Entscheidungen zu internationalen Bauverträgen betont, dass die Einhaltung zwingender Schutzvorschriften des deutschen Rechts auch bei Verträgen nach ausländischen Mustern gewährleistet sein muss. Ein Beispiel ist die Rechtsprechung zur Unwirksamkeit ungewöhnlicher Überraschungsklauseln gemäß § 305c BGB: Würde eine FIDIC-Klausel – etwa zur einseitigen Vertragskündigung – nach deutschem Recht als überraschend oder intransparent gelten, fände sie keine Anwendung, selbst wenn sie im internationalen Kontext üblich ist. Auch das öffentliche Baurecht (wie die HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – hinsichtlich Preisbindungen, oder landesbaurechtliche Vorschriften) kann Grenzen setzen: Ein FIDIC-Vertrag darf z.B. nicht Vergaberegeln unterlaufen (Stichwort: Nachtragsmanagement und Preisfortschreibung müssen mit GWB-Vergaberecht vereinbar sein). Allerdings bietet Deutschland mit der VOB/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B) bereits eigene Standardvertragsbedingungen an, die den Charakter von AGB mit privilegiertem Status haben – bei unveränderter Einbeziehung gelten sie als ausgewogen und sind von der AGB-Kontrolle ausgenommen. Werden FIDIC-Klauseln anstelle der VOB/B verwendet, entfällt dieser Privilegierungstatbestand, was eine genaue Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Klauseln im Lichte der AGB-rechtlichen Vorgaben erfordert. Die deutsche Literatur diskutiert zudem die Verhältnismäßigkeit mancher FIDIC-Regelungen: Zum Beispiel wird über die Zulässigkeit der harten 28-

Tage-Rügeliste debattiert, ob diese mit dem deutschen Rechtsprinzip vereinbar ist oder ob sie nach § 242 BGB in Ausnahmefällen flexibel gehandhabt werden muss (etwa analog § 377 HGB, wo Versäumung von Rügefristen nicht stets Rechtsverlust bedeutet, wenn kein grobes Verschulden vorliegt).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im deutschen (und generell europäischen) Kontext internationale Standardverträge stets an die rechtlichen Grundprinzipien des nationalen Rechts angeglichen werden müssen. Dazu zählen die AGB-Inhaltskontrolle, das Prinzip von Treu und Glauben, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Vertragsstrafen und Kündigungen, sowie öffentlich-rechtliche Vorgaben aus dem Vergabe- und Wettbewerbsrecht (GWB) und technischen Normen. Die Integration von FIDIC-Standards in Europa erfolgt also im Rahmen eines dualen Referenzsystems: Einerseits dienen sie als globales Referenzsystem, das Prognosesicherheit und Effizienz erhöht, andererseits müssen sie mit den nationalen Rechtsrahmen verzahnt werden, was oft Anpassungen und vorsorgliche Kollisionsklauseln erfordert, um Konflikte mit national zwingenden Normen auszuschließen. Im Ergebnis liefert die internationale Erfahrung ein gemischtes Bild: Während in einigen Ländern (USA, China) die Übernahme relativ reibungslos mit wenigen Abänderungen gelingt, ist in anderen (Deutschland, Indien, EU-Staaten) eine sorgfältige rechtliche „Übersetzung“ und Anpassung notwendig, um die Kompatibilität mit dem nationalen Rechtsbestand zu gewährleisten.

Russland: Entwicklungen und Herausforderungen. In den letzten Jahren hat Russland mehrfach versucht, sein nationales Bauvertragsrecht zu modernisieren und internationale Standards zu integrieren. Diese Bemühungen waren jedoch von einer gewissen Inkonsistenz geprägt. Ab 2017 setzte die Regierung eine Politik der „regulatorischen Guillotine“ um, bei der Tausende bauaufsichtlicher Vorschriften aufgehoben wurden. Die Zahl der verbindlichen Bauvorschriften wurde innerhalb weniger Jahre drastisch von ca. 10.000 auf 4.000 reduziert. 2021 und 2022 folgten Regierungsbeschlüsse, die nur noch einige Dutzend GOST-Standards und Normenwerke (SNIP/SP) als verpflichtend erklärten. Damit galt in Russland zeitweise: was nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart ist, ist nicht bindend. Die Gerichte passten sich dem an und lehnten es ab, die

Verletzung nicht verbindlicher Normen als Vertragsverstoß zu bewerten . Dieser Deregulierungsansatz schuf Raum für mehr Vertragsfreiheit und hätte die Aufnahme internationaler Standards erleichtern können.

Doch 2023 kam es zu einer Kehrtwende: Durch das Regierungsdekret Nr. 417 vom 31. August 2023 wurde festgelegt, dass verbindliche Anforderungen im Bauwesen ausschließlich in einem staatlichen Anforderungenregister enthalten sein dürfen, das vom Bauministerium geführt wird . In der Folge wurden viele zuvor entpflichtete Normen wieder für bindend erklärt – Stand März 2025 enthielt das Register 609 normative Dokumente mit insgesamt 104.179 Vorschriften . Dieses Hin und Her – erst radikale Deregulierung, dann erneute Überregulierung – führt zu einem „Pendel-Effekt“ im russischen Bauvertragsrecht. In der Literatur wird (am Beispiel anderer Rechtsgebiete) kritisiert, dass ein derart situatives, unsystematisches Normsetzungsvorgehen zu Rechtsunsicherheit und lückenhafter Gesetzgebung führt (Savenkov 2017) . Für den Bausektor bedeutet es: Nach Jahren mit fast völliger Vertragsautonomie müssen die Parteien nun wieder einen Wust verpflichtender Normen beachten, was die flexible Verwendung von FIDIC-Bedingungen stark erschwert. Diese regulatorische Unbeständigkeit kann auch Russlands Einbindung in internationale Projekte beeinträchtigen. Zwar ist Russland Gründungsmitglied der Neuen Entwicklungsbank (NDB), doch hat es bis Februar 2025 mit NDB-Unterstützung nur zwei Projekte umgesetzt, während China, Indien und Brasilien deutlich mehr vorweisen . Ein Grund dafür könnte sein, dass ausländische Investoren und Kreditgeber in einem ständig wechselnden regulatorischen Umfeld zögern, und standardisierte Vertragsstrukturen schwer umzusetzen sind.

Ein weiteres Problemfeld ist die Terminologie. Die Übersetzung und Verwendung von Fachbegriffen muss einheitlich sein, damit internationale Standards im nationalen Recht erkannt und angewendet werden können. Russland hatte z.B. den Begriff “Common Data Environment (CDE)” zunächst als „Среда общих данных (SOD)“ übernommen (u.a. in einem Code of Practice 2017) . Später tauchte in einem GOST 2023 plötzlich die Übersetzung „Единое информационное пространство“ auf. Aktuell finden sich im verbindlichen Normenwerk SP 480:2020 beide Varianten nebeneinander . Diese uneinheitliche Terminologie verzerrt und dupliziert

zentrale Begriffe, was wiederum Rechtsunsicherheit schafft . Im Gegensatz dazu zeigt die chinesische Praxis, dass eine sorgfältige und konsequente Übersetzung internationaler Begriffe (und gegebenenfalls eine Anpassung an das eigene Recht) solche Probleme verhindern kann . Es wird empfohlen, in Russland normativ festzulegen, welche Übersetzung für Schlüsselbegriffe maßgeblich ist – etwa Common Data Environment einheitlich als „Среда общих данных“ zu definieren und konkurrierende Begriffe zu eliminieren.

Einer der Kernpunkte von FIDIC-Verträgen – und gleichzeitig ein neuralgischer Punkt im russischen Recht – ist die Rolle des unabhängigen Ingenieurs (Engineer). In FIDIC-Verträgen fungiert der Engineer als neutraler Vermittler zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer: Er überwacht die Ausführung, bestätigt Leistungen und Abschlagszahlungen, und fällt zunächst Entscheidungen bei Streitigkeiten (die dann im Streitfall vor einem DAB und letztlich vor Schiedsgerichten überprüft werden können) . Russland hat in den 2010er Jahren versucht, dieses Institut einzuführen. 2011 wurde im Städtebaukodex der Begriff „Technischer Auftraggeber“ (технический заказчик) rechtlich definiert und konnte damals noch eine natürliche Person sein . Dieser technische Auftraggeber sollte ähnlich einem FIDIC-Ingenieur als professioneller Bauherrenvertreter fungieren. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen setzten sich mit der Umsetzung von FIDIC-Standards in russisches Recht auseinander . Doch durch die Gesetzesnovelle vom 1. Juli 2017 (Red. 87 GKr RF) wurde festgeschrieben, dass ein technischer Auftraggeber ausschließlich eine juristische Person sein kann . Damit wurden freiberufliche Ingenieure von dieser Position ausgeschlossen, denn Einzelunternehmer gelten nach russischem Recht nicht als juristische Person . Diese Änderung hat die Umsetzung entscheidender FIDIC-Elemente blockiert: Es ist nun unmöglich, einen unabhängigen beratenden Ingenieur als technischen Auftraggeber einzusetzen, was wiederum die Einrichtung eines DAB-Mechanismus im Vertrag illusorisch macht.

Darüber hinaus schließt das aktuelle russische Vertragsmusterrecht (die Typischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, Dekret Nr. 1066 vom 29.06.2023) die Einschaltung eines unabhängigen Ingenieurs praktisch aus . Die typischen Bedingungen sehen vor, dass die Überwachung der Arbeiten und die Änderungen im Vertrag allein beim staatlichen Auftraggeber liegen;

ein neutrales Streitbeilegungsverfahren wie die Adjudikation durch eine Dispute Adjudication Board (DAB) ist nicht vorgesehen. Somit konzentriert sich die Kontrolle ganz in der Hand des Auftraggebers, und bei Differenzen bleibt nur der Weg über Verhandlungen oder staatliche Gerichte. In FIDIC-Verträgen hingegen kommt dem neutralen Ingenieur gerade die Aufgabe zu, Streitigkeiten im Entstehen zu entschärfen und Änderungen effizient zu managen. Russlands Abkehr von diesem Modell bedeutet, dass vorgerichtliche Konfliktlösungsmechanismen wie DAB/DAAB praktisch nicht existieren. Obwohl in der Schiedspraxis anderer Länder (China, Indien) DAB-Entscheidungen oft erfolgreich implementiert werden, fehlen in Russland sowohl die vertragliche Möglichkeit als auch die gesetzliche Anerkennung dafür. Es ist zu beachten, dass ein DAB nicht mit einem Schiedsgericht gleichzusetzen ist – seine Entscheidungen haben nicht die Rechtskraft eines Schiedsspruchs oder Urteils, sondern wirken vorrangig präventiv und interimistisch. Allerdings hat die russische Bauwirtschaft dadurch kein Instrument, um Streitigkeiten auf Projektebene schnell und verbindlich beizulegen, was zu einer Überlastung der Gerichte und längeren Konflikten führen kann.

Die Diskussion in Russland spiegelt widerstreitende Ansichten: Viele Fachleute plädieren für die Wiederzulassung persönlicher Verantwortung im Baubereich – sprich, dass auch Einzelpersonen (Ingenieure mit Lizenz) als verantwortliche technische Auftraggeber auftreten können, um ein „Entfliehen“ der Verantwortung zu verhindern, wenn Projektgesellschaften nach Projektende insolvent werden und Gewährleistungsansprüche ins Leere gehen. Dem steht die Meinung gegenüber, dass juristische Personen als Projektträger vorzuziehen seien, da nur diese im Rahmen des Selbstregulierungssystems (SRO) Pflichtabgaben leisten, Mindestlöhne garantieren und mit ihrem Vermögen für Schäden haften können. Der Gesetzgeber hat sich bislang für Letzteres entschieden, was jedoch – gemessen an internationalen Standards – eine Anomalie darstellt. Derzeit werden die Prinzipien des internationalen Bauvertragsrechts in Russland kaum angewandt: Ein unabhängiger FIDIC-Ingenieur kann nicht vertraglich installiert werden, Adjudikationsentscheidungen (DAB) finden keine rechtliche Anerkennung und werden in der Praxis praktisch nie vereinbart. Dadurch verzichtet Russland auf bewährte Mechanismen, welche in anderen Ländern zu effizienterer Konfliktlösung beitragen.

Gleichzeitig stellt die rechtsvergleichende Forschung in Russland fest, dass die Fachwelt weiterhin die FIDIC-Erfahrungen studiert und aufbereitet (Sulimov 2024) . Renommierte Juristen aus der Bauwirtschaft – etwa Dmitry Nekrestyanov (St. Petersburg) – fordern wesentliche gesetzliche Anpassungen, um FIDIC-Verträge im russischen Kontext nutzbar zu machen . Konkret geht es um Änderungen bezüglich (1) Streitbeilegungsverfahren (Einführung eines Anerkennungsrahmens für DAB-Entscheidungen oder schnellere schiedsgerichtliche Verfahren), (2) Handhabung von Leistungsänderungen und Preisfortschreibungen (damit FIDIC-Variationsmechanismen und Preisgleitungen mit dem Beschaffungsrecht und Haushaltsrecht vereinbar sind), und (3) der Rolle und dem Status des Ingenieurs im Vertrag (Zulassung externer, neutraler Ingenieure als Projektmanager) . Denn die zwingenden Vorschriften des russischen Baurechts divergieren teilweise stark von den FIDIC-Konzepten, was zu Normenkonflikten führt, falls ein FIDIC-Vertrag russischem Recht unterstellt wird . Schließlich weisen russische Autoren darauf hin, dass es für die erfolgreiche rechtliche Integration internationaler Standards auch an politischem Willen bedarf (Zhadan 2016) . Politische Unterstützung könnte den Anpassungsprozess erheblich beschleunigen, zumal die Übertragung von FIDIC-Bedingungen ins russische Recht eine Berücksichtigung komplexer ökonomisch-rechtlicher Mechanismen erfordert (diese wurden z.B. von Varavenko & Niyazova 2022 detailliert untersucht) .

Aus der Analyse ergeben sich folgende zentrale Punkte und Empfehlungen, um die Kompatibilität internationaler und nationaler Baustandards zu verbessern:

1. Auswirkungen regulatorischer Instabilität auf die Umsetzung internationaler Standards: Die drastische Reduzierung der verbindlichen Bauvorschriften in Russland 2020–2022 (von ~10.000 auf ~4.000) und deren anschließende Vermehrung auf über 100.000 bis 2025 führen zu erheblicher Rechtsunsicherheit und erschweren die Implementierung von FIDIC- und ISO-Standards . Es ist erforderlich, verbindliche Normen klar von empfehlenden Normen abzugrenzen . Ein transparentes, stabiles Normengefüge – etwa durch ein statisches Pflichtenheft für Bauprojekte – würde die Einbeziehung internationaler Standards erleichtern, da die

Parteien genau wissen, welche nationalen Vorschriften sie zwingend einhalten müssen und wo sie Freiräume für vertragliche Regelungen haben.

2. Einheitlichkeit der Rechtsterminologie bei der Rechtsangleichung: Uneinheitliche Übersetzungen internationaler Begriffe führen zu Auslegungsdivergenzen und Vollzugsproblemen. Daher muss die rechtliche Terminologie vereinheitlicht werden. Beispielsweise sollte der Terminus "Common Data Environment (CDE)" im nationalen Recht eindeutig und ausschließlich als „Среда общих данных“ festgeschrieben werden, anstatt parallel die Bezeichnung „Единая информационная среда“ zu verwenden. Die Normierung einheitlicher Übersetzungen stellt sicher, dass internationale Konzepte im russischen Normengefüge konsistent und verständlich abgebildet sind und verhindert terminologische Kollisionen, wie sie derzeit im Baunormenregister beobachtet werden.

3. Anpassung des Haftungsregimes im Baurecht: Seit 2017 ist in Russland eine Abkehr von der persönlichen Verantwortung technischer Experten hin zur ausschließlichen Haftung juristischer Personen zu verzeichnen. Dies widerspricht der internationalen Praxis und schwächt die Gewährleistung der Bauqualität, da Einzelverantwortungsträger nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können. Zur Wiederherstellung eines ausgewogenen Systems wird empfohlen, Art. 22 des Städtebaukodex dahingehend zu ändern, dass die Funktion des technischen Auftraggebers auch von einer qualifizierten Einzelperson (z.B. einem im entsprechenden Register eingetragenen Beratenden Ingenieur) ausgeübt werden kann. Diese Änderung würde die Rückkehr einer unabhängigen Kontrollinstanz ermöglichen – analog dem FIDIC-Engineer –, was die Einführung von Adjudikationsverfahren (DAB/DAAB) in russischen Bauprojekten gestatten und die derzeitige Monopolstellung von juristischen Personen aufbrechen würde. Eine solche Reform würde internationale Investoren zudem beruhigen, da sie die Accountability erhöht: Natürliche Personen können sich nicht so leicht der Verantwortung entziehen wie Zweckgesellschaften, was die Qualitätssicherung stärkt.

Zusätzlich zu diesen Hauptempfehlungen sollte Russland die Errungenschaften internationaler Schiedsgerichtsbarkeit stärker nutzen. Beispielsweise könnten im Einklang mit den ICSID-Grundsätzen Standards

of Review festgelegt werden, nach denen inländische Gerichte Entscheidungen von Adjudikationsgremien oder Schiedssprüchen nur begrenzt – etwa auf Verstöße gegen den ordre public économique – überprüfen. Des Weiteren könnte die Einführung eines formellen Precedentensystems in der Baustreitpraxis (z.B. Veröffentlichung richtungsweisender Obergerichtsurteile zum FIDIC-Einsatz) die Vorhersehbarkeit erhöhen. Abschließend ist festzuhalten, dass die Harmonisierung des Bauvertragsrechts

Hinweis zur Veröffentlichung der wichtigsten Forschungsergebnisse

Wissenschaftliche Fachrichtung: 5.1.5. Internationale Rechtswissenschaften.

Wechselwirkung von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht. Anwendung und Umsetzung der Normen des Völkerrechts in nationalen Rechtsordnungen.

Die wichtigsten Forschungsergebnisse wurden im folgenden begutachteten Aufsatz veröffentlicht: Белкин, Д. С. Совместимость международных и национальных стандартов строительных контрактов: опыт внедрения и правовые перспективы / Д. С. Белкин // Вестник Российского университета дружбы народов. Серия: Юридические науки. – 2025. – Т. 29, № 3. – С. 747-768. – DOI 10.22363/2313-2337-2025-29-3-747-768. – EDN AVVQUZ. DOI: 10.22363/2313-2337-2025-29-3-747-768 EDN: AVVQUZ

Article URL: <https://journals.rcsi.science/2313-2337/article/view/327391>

Article PDF: <https://journals.rcsi.science/2313-2337/article/view/327391/302230>

Literaturverzeichnis

1. Anosov, Y.A. (2024). Normative Regelung der Anforderungen an Klauseln des internationalen Bauvertrags. Scientific Journal “Juridical Science”, 1, 80–83.

2. Bacoş, A. (2024). Bedeutung und Regulierung von Verträgen über öffentliche Bauleistungen in der Europäischen Union: Eine Studie zu den FIDIC-Standards. In: The Challenges of Multicultural Representation: Literature, Discours and Dialogue, 135–157.
3. Batychko, V.T. (2011). Internationales Privatrecht: Vorlesungsnotizen. Taganrog: TTI Yufu Publ.
4. Braig, B. & Mutay, I.M. (2016). Res publica und res mercatoria in den Proformae der FIDIC und im Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation. *Bulletin of Economic Justice of the Russian Federation*, 1, 111–144.
5. Breyer, W. (Hrsg.) (2024). Internationales Baurecht: Ein Überblick. London: Informa Law from Routledge. DOI: 10.4324/9781315671376.
6. Funge, T. (2020). „Out-of-Pocket“-Sicherheiten außer Kontrolle? *International Construction Law Review*, 4.
7. Gurina, V.A. (2016). Zur Wahl des anwendbaren Rechts für internationale Bauverträge. *Theory and Practice of Modern Legal Science*, 3, 80–83.
8. Jenkins, J. (2021). Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit im Bauwesen. 3. Aufl. USA: Wolters Kluwer.
9. Klishas, A.A. (2018). Der Sozialstaat: Zur Problemstellung. *Law and Management. XXI Century*, 1(46), 32–42. DOI: 10.24833/2073-8420-2018-1-46-32-42. EDN: XTXHYL.
10. Klee, L. (2018). Internationales Recht der Bauverträge. Prag: John Wiley & Sons.
11. Kremnev, P.P. (2021). Allgemein anerkannte Grundsätze und Normen des *jus cogens* und Verpflichtungen *erga omnes*: Rechtsnatur und Hierarchie im russischen Rechtssystem. *Bulletin of Saint Petersburg University. Law*, 12(3), 783–802. DOI: 10.21638/spbu14.2021.318. EDN: LRQQZF.

12. Lavrenyak, I.V. (2023). EPC/M-Verträge und Bauverträge: eine rechtsvergleichende Analyse des internationalen und des russischen Rechts. *Education and Law*, 3, 75–79. DOI: 10.24412/2076-1503-2023-3-75-79. EDN: QGVBYR.
13. Lyapustina, N.A. & Rybka, O.S. (2024). Aussichten der Anwendung von Regelungen über den Ersatz von Vermögensschäden, wie sie im FIDIC Silver Book verankert sind, im Bereich der Bauverträge in Russland. *Legal Studies*, 6, 1–14. DOI: 10.25136/2409-7136.2024.6.70982. EDN: KVGVKK.
14. Mahasneh, N. (2024). Gesamtschuldnerische Haftung an der Schnittstelle von nationalem und internationalem Recht und den FIDIC-Vertragsbedingungen. *Uniform Law Review*, 29(3), 412–428. DOI: 10.1093/ulr/unae039. EDN: NQELKD.
15. Min, X. (2024). Übersetzungsmethoden des Passivs in der englisch-chinesischen Übersetzung internationaler Ingenieurverträge – am Beispiel der FIDIC Conditions of Contract for Construction. *Modern Linguistics*, 12(5), 2713–2718. DOI: 10.12677/ml.2024.125384.
16. Murodzhonova, M.M. & Imamova, D.I. (2023). Der Begriff des internationalen Bauvertrags. *Bulletin of Legal Sciences*, 7(2), 61–69. DOI: 10.51788/tsul.rols.2023.7.2./VJGM1988. EDN: VLEJJY.
17. Savenkov, A.N. (2017). Probleme der staatlichen Strafrechtspolitik. *Legal Journal*, 1, 163–171.
18. Sulimov, N.Yu. (2024). Vergleich der Ansätze zur Streitbeilegung in Bauprojekten zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Russland und Belarus unter Verwendung von FIDIC. *Law and Power*, 1, 112–117.
19. Varavenko, V.E. (2012). Perspektiven der Anwendung von Standardverträgen der International Federation of Consulting Engineers (FIDIC) in der Praxis öffentlicher Aufträge in Russland. *International Public and Private Law*, 1, 10–13.

20. Varavenko, V.E. & Niyazova, M.V. (2022). Wirtschafts- und rechtliche Analyse von Instrumenten zur Anpassung der Standardverträge von FIDIC an das russische Recht. *Territory of New Opportunities*. Bulletin of Vladivostok State University, 14(4), 35–50. DOI: 10.24866/VVSU/2949-1258/2022-4/035-050. EDN: YJXKOV.
21. Verdier, P.H. & Versteeg, M. (2015). Völkerrecht in nationalen Rechtssystemen: eine empirische Untersuchung. *American Journal of International Law*, 109(3), 514–533.
22. Zhadan, V.N. (2016). Zum Zusammenwirken und zur Zusammenarbeit Russlands mit internationalen Organisationen. *Current Problems of Humanities and Natural Sciences*, 3–3, 33–37.
23. Zhukov, M. & Silchenko, V. (2020). Der Vertrag nach dem FIDIC Silver Book: ein Fall aus der Praxis der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. *Lex Torre*.

© 2025 Internationales Baurecht